

**Ordnung**  
**zur Änderung der Einschreibungsordnung**  
**der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. August 2004**  
**vom 30. Juni 2010**

Aufgrund des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2004 (AB 2004/9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Juli 2008 (AB 2008/17), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 6 a Satz 1 wird ergänzt um die Worte „ein in digitaler Form zu übermittelndes Foto für den Studierendenausweis“
2. § 4 Abs. 8 wird wie folgt gefasst: „Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 – 7 vor, schreibt das Studierendensekretariat die Bewerberin/den Bewerber ein und übersendet ihr/ihm den bis zu 4 Jahre gültigen Studierendenausweis, der aus einer Plastikkarte in Scheckkartenformat besteht. Der Ausweis kann einen Chip enthalten. Den Studierenden steht es frei, statt des Chipkarten-Studierendenausweises den Studierendenausweis ohne Chip zu wählen.  
In den Studierendenausweis ist der Bibliotheksausweis für die Nutzung der Universitäts- und Landesbibliothek durch einen Barcode mit Benutzernummer integriert.“
3. § 7 Abs. 5 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität, der Studierendenausweis ist zurückzugeben.“
4. § 8 Abs. 3 wird wie folgt gefasst: „Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor und ist die Gültigkeit des Studierendenausweises abgelaufen, übersendet das Studierendensekretariat der/dem Studierenden einen neuen bis zu 4 Jahre gültigen Studierendenausweis.“

## Artikel II

Diese Ordnung gilt mit Wirkung vom Wintersemester 2010/2011 an. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juni 2010.

Münster, den 30. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles